



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Sperrzeitverkürzung - Antrag Fraktion FW

Hauptamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/054/2022

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	22.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Beschluss vom 27.07.2021: Sperrzeit-Verkürzung für die Außenbewirtschaftung bis 23 Uhr

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Landratsamt Konstanz

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: -

Haushaltssituation: -

Beschlussvorschlag:

1. Die Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung soll vom 1.5. bis 31.10.2022 auf 23:00 Uhr verkürzt werden.
2. Die als **Anlage 2** beigefügte Rechtsverordnung wird beschlossen.

Anlagen:

- 1 – Antrag der Freien Wähler
- 2 – Ergänzung der Sperrzeitverordnung

Sachverhalt:

Die gastronomische Sperrzeit in der Gemeinde Allensbach ist per Rechtsverordnung allgemein auf 01:00 Uhr festgesetzt.

Eine konkrete Regelung für Gartenwirtschaften und die Außenbewirtschaftung ist in der Rechtsverordnung aber nicht enthalten.

Daher gilt für die Außenbewirtschaftung die gesetzliche Regelung mit einer Sperrzeit von 22:00 Uhr.

Antrag der Fraktion Freien Wähler

Die Fraktion Freie Wähler hat –wie schon im Jahr 2021- einen Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit bis 23:00 Uhr für die Außenbewirtung gestellt (**Anlage 1**).

Dies hängt insbesondere mit der Corona-Situation zusammen. Im Rahmen der Pandemie-Phase erscheint es sinnvoll, dass die Zulässigkeit der Außenbewirtung im Freien (Aerosole, Kapazitätsbeschränkungen in Innenräumen etc.) erweitert bzw. verlängert wird. Für die wirtschaftlich mit Einbußen belegte Gastronomie ergeben sich dadurch auch wirtschaftliche Ausgleichs-Möglichkeiten.

Die Gemeinde hat dies bereits im Jahr 2021 so umgesetzt und die Sperrzeit in der Sommersaison auf 23:00 Uhr verkürzt. Das heißt, die Bewirtungsmöglichkeit wurde im Freien von 22:00 Uhr auf 23:00 Uhr verlängert. Im Jahr 2021 wurden gute Erfahrungen gemacht, die Verlängerung hatte sich bewährt und bei der Gemeindeverwaltung sind keine Beschwerden eingegangen.

Beschlussvorschlag

Sinn und Zweck der Sperrzeit ist der Schutz der Allgemeinheit. Fast alle Gaststätten in Allensbach befinden sich in Wohngebieten. Dieser Umstand sollte stets berücksichtigt werden und dem Schutz der Nachbarschaft ausreichend Rechnung getragen werden. Eine Überstrapazierung sollte ausgeschlossen werden. Beispielsweise erscheint eine Verlängerung der Bewirtungsmöglichkeit –wie im Innenbereich- bis 01:00 Uhr eher unverhältnismäßig. Dies wurde von der Fraktion Freie Wähler aber auch nicht beantragt, sondern –wie bereits beschrieben- eine Verkürzung der Sperrzeit auf 23:00 Uhr.

Es wird daher vorgeschlagen, die Sperrzeit für die Außenbewirtung –wie beantragt- ab dem 01.05.2022 auf 23:00 Uhr zu verkürzen. Diese Regelung soll bis zum 31.10.2022 gelten, danach erscheint eine Außenbewirtung ohnehin nicht mehr sinnvoll.

Die Rechtsverordnung wäre dann entsprechend dem Beschlussvorschlag und **Anlage 2** zu ändern und von der Verwaltung öffentlich bekannt zu machen. Rechtsgrundlage ist § 11 der Gaststättenverordnung.